

## FÖRDER- bzw. LEISTUNGSSTIPENDIEN am FSI

Gemäß der Intention seitens MAGNA dienen FSI-Stipendien zur Förderung von Diplomandinnen und Diplomanden des FSI sowie von Dissertantinnen und Dissertanten am FSI für hervorragende Leistungen. Angesucht werden kann somit für eine Diplomarbeit/Masterarbeit sowie für ein Dissertationsvorhaben am FSI.

Ein FSI-Förderstipendium beträgt maximal € 4.000,-- (Diplomarbeit/Masterarbeit) und ein FSI-Leistungsstipendium beträgt maximal € 8.000,-- (Dissertation) und wird an besonders qualifizierte Studierende der TU Graz vergeben, die am FSI ihre Diplomarbeit/Masterarbeit oder Dissertation verfassen wollen bzw. verfassen.

### Bewerbung um ein FSI-Förderstipendium Diplomarbeit/Masterarbeit

#### A Voraussetzungen sind:

1. Bewerbung der/des Studierenden um ein FSI-Förderstipendium zur Durchführung einer noch nicht abgeschlossenen Diplomarbeit/Masterarbeit samt einer Beschreibung des Vorhabens;
2. Vorlage mindestens eines Gutachtens einer Universitätslehrerin/eines Universitätslehrers darüber, ob die/der Studierende aufgrund der bisherigen Studienleistungen und ihrer/seiner Vorschläge bei der Durchführung der Arbeit voraussichtlich in der Lage sein wird, die Arbeit mit überdurchschnittlichem Erfolg durchzuführen;
3. Betreuungsbestätigung einer FSI-Universitätslehrerin/eines FSI-Universitätslehrers für die Diplomarbeit/Masterarbeit;
4. Es darf der Notendurchschnitt der zur Beurteilung herangezogenen Prüfungen, Lehrveranstaltungen und wissenschaftlichen Arbeiten nicht schlechter als 2,2 sein. Als Betrachtungszeitraum sind die letzten beiden Studienjahre des Diplomstudiums heranzuziehen.
5. Der Notendurchschnitt der eingereichten Zeugnisse für die bereits absolvierten Diplomprüfungen darf ebenso höchstens 2,2 betragen;
6. Die Studiendauer für den derzeitigen Studienabschnitt darf um nicht mehr als ein Semester überschritten werden (Unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe z.B.: Schwangerschaft, Krankheit, Präsenzdienst usw.);
7. Die Studiendauer (das ist die gesetzlich vorgesehene Studienzeit zuzüglich zweier weiterer Semester) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (z.B.: Schwangerschaft, Krankheit, Präsenzdienst usw.) darf nicht überschritten werden;

**Alternative zu Pkt.6 und Pkt.7:** Bestätigung über relevante Berufserfahrungen z.B. Praktika im Automotive-Bereich etc. Dass die angegebenen Tätigkeiten für die Diplomarbeit/Masterarbeit von Relevanz sind und eine besondere Vorbereitung für dieses Vorhaben darstellen, muss durch eine Bestätigung der betreuenden FSI-Universitätslehrerin/des betreuenden FSI-Universitätslehrers belegt werden.

8. Es darf die Leistungszahl von 200 Punkten nicht unterschritten werden (Betrachtungszeitraum: die letzten beiden Studienjahre; Berechnungsmodus der Leistungszahl als Vorlage der FSI-Homepage zu entnehmen);

#### B Vorzulegen sind:

- 1) Personalblatt, aus dem unter anderem folgende Daten hervorgehen (Vorlage ist der FSI-Homepage zu entnehmen): Studien- und Heimatanschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse sowie die Bankverbindung zur Überweisung des Stipendiums.
- 2) Bewerbungsanschreiben (Motivationsschreiben)
- 3) Lebenslauf mit Foto
- 4) Abstract (Beschreibung der Diplomarbeit/Masterarbeit)
- 5) Gutachten mind. einer Universitätslehrerin/eines Universitätslehrers
- 6) Betreuungsbestätigung einer FSI-Universitätslehrerin/eines FSI-Universitätslehrers
- 7) Formular zur Berechnung des Notenschnittes und der Leistungszahl (auch als Excel-Datei; Vorlage ist der FSI-Homepage zu entnehmen)

- 8) Studienerfolgsnachweis, erhältlich in der Studienabteilung. Zensuren sind im Zeitraum von z.B. 01.10.20xx bis 30.09.20xx anzuführen (bzw. für die letzten beiden Studienjahre);
- 9) Studienblatt (Kopie vom zuletzt inskribierten Semester + Kopie des Deckblattes),
- 10) Getrennt anzuführen sind alle sonstigen Aktivitäten wie: (Mit)autorIn wissenschaftlicher Arbeiten, Poster, Tutor- und Vortragstätigkeit und sonstige Institutsmitarbeit, Praktika (insbes. im Automotive- oder Produktionsbereich) und relevante Berufserfahrung.

### **C Vorzeitige Einstellung des Stipendiums:**

Das Stipendium kann vorzeitig eingestellt werden, wenn

- die Stipendiatin/der Stipendiat für dasselbe Arbeitsvorhaben von einer anderen Stelle ebenfalls ein Stipendium zuerkannt erhielt, ohne die TU Graz darüber in Kenntnis zu setzen,
- der Arbeitsplan nicht eingehalten wird oder abzusehen ist, dass dieser nicht eingehalten werden kann,
- die vereinbarten Arbeitsberichte nicht oder nicht rechtzeitig vorgelegt werden,
- bei schweren Verstößen gegen die Haus- oder Benützungsordnung der TU Graz oder einer anderen Institution, an der der Stipendiat/die Stipendiatin arbeitet,
- bei berechtigten schwerwiegenden Beschwerden von Personen innerhalb oder außerhalb der Universität,
- sonstige wichtige Gründe vorliegen, die die Aberkennung des Stipendiums sachlich rechtfertigen.

Über die vorzeitige Einstellung des Stipendiums entscheidet die/der Universitätslehrer/in, die/der die Betreuung des Master- bzw. Diplomarbeitvorhabens übernommen hat, nach Information des Beirates.

Anfragen bitte an:

**Koordination FSI**  
**Innfeldgasse 11/II**  
**8010 Graz**  
**Telefon: +43 (316) 873 – 9471**  
**Fax: +43 (0) 316 / 873 - 9472**  
**E-Mail: [fsi@tugraz.at](mailto:fsi@tugraz.at)**

**Um die Bewerbungen zeitgerecht bearbeiten zu können und die Bewerberinnen und Bewerber gegebenenfalls zu einem Hearing in die nächste FSI Beiratssitzung einzuladen, sind die Bewerbungen inkl. aller Unterlagen spätestens bis zum auf der Homepage vorgegebenen Zeitpunkt bei der Koordination FSI, Innfeldgasse 11/II einzureichen.**

**Die Termine der nächsten FSI Beiratssitzungen sowie der Einreichfristen entnehmen Sie bitte der FSI-Homepage unter [www.fsi.tugraz.at](http://www.fsi.tugraz.at)**

**Sofern Unterlagen verspätet eingereicht werden, erfolgt die Behandlung der Bewerbung erst in der jeweils darauffolgenden Beiratssitzung.**

## Anhang

### Berechnungsmodus für FSI-Förderstipendien

1) Die Noten der einzelnen Prüfungen werden nach der Stundenanzahl gewichtet. Die Studierenden erhalten daher für:

- 1 Semesterwochenstunde auf 1 (Sehr gut) → 4 Punkte
- 1 Semesterwochenstunde auf 2 (Gut) → 3 Punkte
- 1 Semesterwochenstunde auf 3 (Befriedigend) → 2 Punkte
- 1 Semesterwochenstunde auf 4 (Genügend) → 0 Punkte

2) Tutorentätigkeit: Für eine Tutorentätigkeit wird 1 Punkt (pro Semester) berechnet.

3) Publikationen und Vorträge: je 1 Punkt.

### Hearing

Von denjenigen Studierenden, die die Anforderungen erfüllen, werden die Besten zu einem Hearing vor dem FSI-Beirat eingeladen.

### Höhe des Förderstipendiums

Maximal € 4.000,00 als FSI-Förderstipendium (Diplomarbeit/Masterarbeit)